

Hygiene-Konzept DJK Offenburg, Abt. Tischtennis zur Durchführung des Trainings- und Sportbetriebs sowie Wettkampfbetriebs ab dem 16.09.2021



A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in OFFENBURG ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 16.08.2021, in Verbindung mit der Corona-Verordnung Sport vom 22.08.2021. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die in der *DJK OFFENBURG, ABT. TISCHTENNIS* angeboten werden.

Diese Konzeption wurde der STADT OFFENBURG am 16.09.2021 zur Kenntnis vorgelegt.

Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

1. Tischtennis-Training
2. Tischtennis-Wettkämpfe

C: HYGIENEKONZEPT (VERPFLICHTEND)

Vorwort

Dieses Konzept beinhaltet die von der Corona-Landesverordnung Baden-Württemberg (gültig ab 16. September 2021) sowie von der Corona-Landesverordnung Sport (gültig ab 22. August 2021) vorgeschriebenen Hygiene-Vorgaben.

Eine Begrenzung der Teilnehmerzahl des Trainings und der Wettkämpfe beinhaltet die neue Landesverordnung nicht mehr. Jedoch sind die folgenden Bedingungen einzuhalten. Diese geltenden Hygienevorgaben sind in Form einer verständlichen Information rechtzeitig an die Teilnehmer weiterzugeben.

Allgemeine Regelungen (AHA-Regeln +)

- Die Einhaltung eines **Mindestabstandes von 1,50 Metern** zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene und das Belüften von geschlossenen Räumen wird generell empfohlen (§ 2 CoronaVO). Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist auf das notwendige zeitliche Maß zu beschränken.
- **Maskenpflicht:** Medizinische Masken sind innerhalb des Versammlungsraums zu tragen. Sie dürfen nur beim Sporttreiben abgenommen werden (§ 3 CoronaVO).
- regelmäßige und ausreichende **Belüftung** der Sporthalle und der sonstigen Innenräume in jeder Pause
- regelmäßige **Reinigung** von Tisch-Oberflächen und Gegenständen gemeinsamer Nutzung
- Bereitstellung von **Handwaschmittel bzw. Handdesinfektion** im Eingangsbereich

Hygiene-Konzept DJK Offenburg, Abt. Tischtennis zur Durchführung des Trainings- und Sportbetriebs sowie Wettkampfbetriebs ab dem 16.09.2021



Erweiterte Regelungen

Testpflicht („3 G“):

Immunisierte Personen im Sinne von § 4, Absatz 2 CoronaVO sind:

- gegen COVID-19 geimpft (mind. 14 Tage nach der Zweitimpfung) oder
- von COVID-19 genesen (positive PCR-Testung liegt mehr als 28 Tage und weniger als 6 Monate zurück)

Beide Personengruppen müssen einen auf sie ausgestellten **Nachweis** vorlegen.

In der **Basisstufe** erhalten Nicht-immunisierte Personen mit einer der folgenden Testungen den Zutritt zu den geschlossenen Räumlichkeiten:

- PCR-Test (maximal 48 Stunden zurückliegend) oder
- Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden zurückliegend)

Diese Personengruppe muss einen auf sie ausgestellten **Test-Nachweis** vorlegen.

Der Veranstalter ist zur Überprüfung dieser Nachweise verpflichtet (§ 6 CoronaVO). Ausnahmen für die Vorlage eines Testnachweises gelten für Schüler. Für alle Schüler einer öffentlichen Schule und entsprechender Schule in freier Trägerschaft entfällt die Nachweispflicht.

Als etwaiger Testnachweis wird zusätzlich auch ein tagesaktueller, zertifizierter Selbsttest (bspw. durch Betriebe oder Schulen) anerkannt.

Als etwaiger Testnachweis wird zusätzlich auch ein tagesaktueller beaufsichtigter Selbsttest anerkannt, der vor dem Betreten der Halle im Freien durchgeführt wird. Die DJK Offenburg stellt aber keine Selbsttests bereit.

- In der **Warnstufe** (Hospitalisierungsinzidenz 8,0 oder höher oder Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg 250 oder höher) erhalten Nicht-immunisierte Personen nur mit einem PCR-Test (maximal 48 Stunden zurückliegend) Zutritt zu den geschlossenen Räumlichkeiten.
-
- In der **Alarmstufe** (Hospitalisierungsinzidenz 12,0 oder höher oder Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg 390 oder höher) erhalten Nicht-immunisierte Personen keinen Zutritt zu den geschlossenen Räumlichkeiten.

Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahr
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Grundschüler, Schüler eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission gibt, (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

Hygiene-Konzept DJK Offenburg, Abt. Tischtennis zur Durchführung des Trainings- und Sportbetriebs sowie Wettkampfbetriebs ab dem 16.09.2021



Dokumentationspflicht

Die **Daten der Sportler bzw. Zuschauer sind zu erheben** und 30 Tage aufzubewahren (gemäß § 7 CoronaVO): Vor-/Nachname, Anschrift, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer (Verzicht, wenn Kontaktdaten bekannt). Erleichtert wird diese Dokumentationspflicht bei Mitgliedern, deren Daten einmal erhoben werden und dann dem Verein bekannt sind. Die Daten werden ausschließlich im Falle einer Corona-Erkrankung zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde verwendet.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Personen, die einer Quarantäne-Pflicht unterliegen oder typische Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus aufweisen, dürfen den Versammlungsraum nicht betreten. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

Laufwege

Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen die markierten Ein- und Ausgänge benutzt werden. Es wird nach dem Einbahnstraßenprinzip verfahren. Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet. Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.

Der Eingang erfolgt über den Haupteingang in die Halle, Ausgang über den seitlichen Ausgang Richtung DJK Sportplatz.

Umkleide- und Duschräume

Der Mindestabstand von 1,5 m ist jederzeit einzuhalten.

Lediglich jede 2. Dusche darf benutzt werden.

Max. 5 Personen benutzen gleichzeitig einen Umkleideraum. Die Plätze sind durch eine Markierung gekennzeichnet. Insgesamt stehen 2 Umkleideräume für Damen und 2 Umkleideräume für Herren zur Verfügung.

Das Tragen von Badelatschen wird empfohlen.

Der Dusch- und Umkleideraum ist nach dem Duschen zu lüften.

Der Aufenthalt in den Umkleide- und Duschräumen ist auf ein Minimum zu beschränken.

Verantwortliche Person

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer/innen und Teilnehmer/innen sowie die Mannschaftsführer verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist die Hygiene-Beauftragte PETRA HEUBERGER, JUGENDTRAINERIN zuständig. Insbesondere die Prüfung und Dokumentation der Test-Nachweise ist sorgfältig durchzuführen.

Hygiene-Konzept DJK Offenburg, Abt. Tischtennis zur Durchführung des Trainings- und Sportbetriebs sowie Wettkampfbetriebs ab dem 16.09.2021



Zusätzliche Maßnahmen Wettkampfbetrieb:

Dokumentationspflicht

Die **Daten aller anwesenden Personen (z.B. Spieler, Betreuer, Schiedsrichter, Zuschauer) sind zu erheben** und 30 Tage aufzubewahren (gemäß § 7 CoronaVO): Vor-/Nachname, Anschrift, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer. Erleichtert wird diese Dokumentationspflicht bei Mitgliedern, deren Daten einmal erhoben werden und dann dem Verein bekannt sind. Die Daten werden ausschließlich im Falle einer Corona-Erkrankung zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde verwendet.

Zuweisung von Sitzplätzen

Die Tribüne wird nicht separat nummeriert. Sie wird aber als Sitzfläche zugewiesen. Auf der Tribüne werden Hinweisschilder bzgl. der Einhaltung des Abstandes von 1,5 m angebracht.

Maskenpflicht

Medizinische Masken sind innerhalb des Versammlungsraums incl. der Umkleidekabine von allen Personen zu tragen. Sie dürfen nur beim Sporttreiben abgenommen werden (§ 3 CoronaVO).

Auch Trainer und Betreuer tragen eine medizinische Maske.

Ebenso tragen die Schiedsrichter (gilt sowohl für Mannschaftskämpfe, in denen Schiedsrichter mit gültiger Lizenz eingesetzt sind als auch für Mannschaftskämpfe, bei denen die Mannschaften die Schiedsrichter stellen) und Schiedsrichter-Assistent eine medizinische Maske.

Trennung zwischen Spieler- und Zuschauerbereich

Es ist auf eine Trennung der beiden Bereiche zu achten. Spieler gehen nicht auf die Zuschauertribüne.

Lüften

Die Luftaustauschanlage ist einzuschalten. Zusätzlich ist die Halle regelmäßig stoßzulüften. Sollte die Luftaustauschanlage nicht aktiviert sein oder nicht funktionieren, so ist stündlich stoßzulüften.

Für die Bundesspielklassen gilt zusätzlich:

Die Halle verfügt zwar über eine Luftaustauschanlage, trotzdem wird ein Stoßlüften nach dem vierten und achten Spiel des Mannschaftskampfs empfohlen.

Hygiene-Konzept DJK Offenburg, Abt. Tischtennis zur Durchführung des Trainings- und Sportbetriebs sowie Wettkampfbetriebs ab dem 16.09.2021



Aufbau der Spielräume

Beim Auf- und Abbau der Spielräume ist das Abstandsgebot von mind. 1,5 m hinsichtlich des Abstands der Umrandungen bis zur ersten Stuhl-/Tribünenreihe zu beachten.

An den Stirn- oder Längsseiten der Spielfelder ist für jede Mannschaft ein mit einem Abstand von mind. 1,5 m zu weiteren Personen abgetrennter Bereich auszuweisen, in dem sich die Mannschaftsbänke oder besser Stühle im Abstand von 1,5 m befinden.

Auf- und Abbau der Tische und Umrandungen müssen unter Einhaltung des Mindestabstandes und mit Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgenommen werden.

Der Schiedsrichter nimmt einen ausreichenden Abstand zum Tisch ein.

Zählgeräte sind einzusetzen. Zur Desinfektion sind geeignete Utensilien bereit zu stellen. Oder es sind Einmalhandschuhe bereit zu stellen.

Sind Handtuchboxen/-behälter im Einsatz, so sind diese von den Spielern im Zuge des Seitenwechsels mit auf die andere Tischseite zu nehmen. Die Handtuchboxen/-behälter sind gegenüber dem Schiedsrichter aufzustellen.

Eine Anzeigetafel (Spielstandsanzeige) ist pro Mannschaftskampf einzusetzen. Diese ist nur von einer Person zu bedienen oder alternativ nach jeder Bedienung vom Heimverein zu reinigen.

Beim Einsatz eines Mikrofons erhält dieses eine Schutzhülle (bspw. einen Gefrierbeutel oder eine kleine Plastiktüte), die bei jedem Wechsel eines Nutzers ausgetauscht wird.

Auf Händeschütteln/Abklatschen/Umarmung wird verzichtet, ebenso auf das Abwischen des Handschweißes am Tisch.

Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn um den Tisch herum.

Für die Bundesspielklassen gilt zusätzlich:

Die Vereine werden gebeten, das Funktionsteam (Trainer, Betreuer etc.) rund um die Mannschaften so klein wie möglich zu halten.

Der Tisch für den Oberschiedsrichter ist mit einem Abstand von mind. 1,5 m zu übrigen Personen zu positionieren. Gleiches gilt auch für Tische weiterer in die organisatorischen Rahmenbedingungen der Mannschaftskämpfe involvierter Personen wie z.B. Hallensprecher, Live-Ticker-Bediener etc. zu berücksichtigen.

Für jeden einzelnen Schiedsrichter ist in den Bundesligen für den Zeitraum, in denen er nicht selbst am TT-Tisch im Einsatz ist, vom Heimverein ein separater Tisch zur Verfügung zu stellen, der unter Berücksichtigung des Abstandsgebotes zu positionieren ist.

Einmärsche der Spieler können unter Einhaltung der Abstandsregeln stattfinden.

Bei der Begrüßung/Vorstellung der beiden Mannschaften sowie des Oberschiedsrichters und der Schiedsrichter ist das Abstandsgebot zu berücksichtigen und von allen Beteiligten eine medizinische Maske zu tragen.

Keine Aktionen der Spieler mit Zuschauern wie Selfies, Autogramme etc.

Hygiene-Konzept DJK Offenburg, Abt. Tischtennis zur Durchführung des Trainings- und Sportbetriebs sowie Wettkampfbetriebs ab dem 16.09.2021



Reinigung der Materialien

Nach jedem Mannschaftskampf sind die Tischoberflächen und Tischkanten zu reinigen, bei einem Umbau und nach Beendigung des Mannschaftskampfes zusätzlich auch die Tischsicherungen.

Catering

Es werden nur Flaschengetränke und Speisen zum sofortigen Verzehr (Brezeln, Wurst-/Käseweck) angeboten. Sitzgelegenheiten werden keine aufgestellt. Stehtische werden ebenfalls keine aufgestellt.

Information

In der Sporthalle am Sägeteich sind die zentralen Maßnahmen auszuhängen. Die Mitglieder und Trainingsteilnehmer werden über dieses Hygienekonzept in Kenntnis gesetzt.

Offenburg, 16.09.2021

Stefan Schürlein, 1. Vorsitzender DJK Offenburg